

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 2. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2025)

zum Thema:

Oma-Opa-Tag – Großelternntag – ein Ehrentag für Alte

und **Antwort** vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21342

vom 2. Januar 2025

über Oma-Opa-Tag – Großelterntag – ein Ehrentag für Alte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ein Großelterntag findet in zahlreichen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Während der Ehrentag in Italien traditionell am 2. Oktober begangen wird, feiert man ihn in Spanien am 26. Juli. Polen hat 1965 den Großelterntag zwei aufeinanderfolgende Gedenktage gewidmet: den Großmuttertag am 21. Januar und am 22. den Großvaterntag. Seit 1987 existiert in Frankreich der Tag der Großmütter (*Fête des grands-pères*) am ersten Sonntag des Monats Oktober. Beide Gedenktage haben keinen offiziellen Charakter. In den USA ist der Großelterntag seit 1978 ein nationaler Feiertag. Seit 20202 begeht die katholische Kirche alljährlich den Welttag der Großeltern. Er findet jährlich am vierten Sonntag im Juli statt. Da [sic!] bayerische Kabinett beschloss 2019 auf Initiative des amtierenden Ministerpräsidenten die Einführung eines Ehrentags für Großeltern. Dieser wird am zweiten Sonntag des Oktobers begangen. In Deutschland wurde ein Großelterntag erstmals in der DDR eingeführt: die Zeitschrift Bummi erklärte den 12. November zum Oma-Opa-Tag. In vielen Kindertageseinrichtungen wird dieser Tag noch heute begangen.

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Idee eines Ehrentags für Großeltern? Was könnte bzw. sollte ein solcher Tag ideell und praktisch beinhalten?
2. Seit 1966 wird in Japan der „Tag der Ehrung der Alten (敬老の日 keirō no hi)“ begangen. Befürwortet der Senat eher einen „Tag der Ehrung der Alten“ als einen „Großelterntag“, um (unfreiwillig) enkel- bzw. kinderlose Alte nicht auszuschließen?
3. Welches Datum betrachtet der Senat als Großelterntag in Berlin bzw. welcher Tag wäre aus Sicht des Senats der geeignetste? (z.B. der 12. November oder der zweite Sonntag im Oktober analog zu Bayern) Sollte dieser Tag am Wochenende liegen, um Großeltern in der Ferne besuchen zu können oder unter der Woche, damit Großeltern die Kinder in der Kita besuchen können?
4. In welcher Form unterstützen und fördern der Senat und die Bezirke ganz konkret die Durchführung eines Großelterntag [sic!] (z.B. mit speziellen Aktivitäten in der Kita oder an Schulen)?
5. Welche Praxis besteht in den Kita-Eigenbetrieben und in den staatlichen Schulen zu einem Großelterntag?
6. Was plant der Senat zum Großelterntag 2025 in Berlin und was unternimmt der Senat, um den Großelterntag zu popularisieren?

Zu den Fragen 1. bis 6.: Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik setzt der Senat die Leitlinien der Seniorenpolitik ressortübergreifend um.

In diesen Leitlinien sowie dem dazu gehörenden Maßnahmenkatalog ist ein solcher Ehrentag (in all seinen in dieser Anfrage benannten formalen, zeitlichen und inhaltlichen Ausprägungen) auch mit Blick auf den Bereich Bildung, Jugend und Familie bisher nicht thematisiert worden.

Landesweite Regelungen, bspw. auch zu einer möglichen Ausgestaltung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, existieren nicht.

In der Folge liegen dem Senat keine Informationen über etwaige Aktivitäten in diesen Einrichtungen vor.

Unabhängig von einem solchen Tag wird in einigen Kitas der Eigenbetriebe wahrgenommen, dass das Kitaleben ihrer Enkelkinder für Großeltern von Bedeutung ist und dass die Kinder umgekehrt Freude daran haben, ihre Kita den Großeltern vorzustellen. Hierauf reagieren die Kitas situativ und auftragsgemäß im Sinne des Wohles und Interesses der Kinder.

Grundsätzlich sind alle Bezugspersonen der Kinder, als Abholpersonen, Gäste auf Veranstaltungen u. ä. jederzeit in den Kitas der Eigenbetriebe willkommen.

Berlin, den 27. Januar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie